

IG Elternzeit: «Für die Hoffnungen junger Familien ist es leider ein Schlag ins Gesicht»

Nachgefragt Die ersten Reaktionen zum gestern veröffentlichten Regierungsvorschlag zur bezahlten Elternzeit fallen wenig positiv aus. «Für die Hoffnungen junger Familien in Liechtenstein ist es leider ein Schlag ins Gesicht», findet die IG Elternzeit. Beim LANV zeigt man sich ebenfalls sehr enttäuscht.

VON HANNES MATT

Liechtenstein hat bereits seit 2004 das Recht auf Elternurlaub gesetzlich verankert. Allerdings hat bislang kein Anspruch auf Vergütung bestanden. Das soll sich nun ändern - oder besser muss: Denn Liechtenstein hat sich als EWR-Land der EU-Richtlinie «Work-Life-Balance» zu beugen. Diese sieht neben einem zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub, einem mindestens zweimonatigen, «angemessen» bezahlten Elternurlaub sowie den Anspruch auf Pflegeurlaub im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr vor. Das Ziel: Durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufsleben zu erreichen - ein Ziel, das sich auch die Liechtensteiner Regierung in ihrem Legislaturprogramm auf die Fahnen geschrieben hat.

Ja zur Elternzeit, aber wie?

Eine bezahlbare Elternzeit wird in Liechtenstein zwar durchs Band befürwortet, die Ansprüche klaffen aber weit auseinander. Seit Februar hatte eine von der Regierung ins Leben gerufene Arbeitsgruppe die keinesfalls leichte Aufgabe, die Vorgaben der EU sowie die drei hierzu vorliegenden Vorschläge auf möglichst einen Nenner zu bringen: Das via Petition eingebrachte Modell der IG Elternzeit, ein Positionspapier des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV) sowie die gemeinsame Stellungnahme der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer und des Bankenverbands. Mit Spannung wurde erwartet, wie der Vorschlag der Regierung ausfallen wird. Mit dem gestern veröffentlichten Vernehmlassungsbericht liegt dieser nun vor. Von einer grosszügigen Lösung oder nur ei-



«Offensichtlich soll erneut eine familienfreundliche Richtlinie so arbeitgeberfreundlich wie nur möglich umgesetzt werden.»

SIGI LANGENBAHN
LANV

nem Kompromiss kann man nicht sprechen. Vielmehr hat sich die Regierung vornehmlich an den Wünschen der Wirtschaftsverbände orientiert. Das ist auch in den ersten Reaktionen des LANV und der IG Elternzeit zu entnehmen - auch wenn sich diese auf Anfrage noch nicht eingehend mit dem Vernehmlassungsbericht befassen konnten. «Der Vorschlag der Regierung ist für die Hoffnungen junger Familien in Liechtenstein leider ein Schlag ins Gesicht», findet die IG deutliche Worte. Dass die zwei Monate Elternurlaub mit 50 Prozent des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag der monatlichen AHV-Rente von 2380 Franken vergütet werden, sei das absolute Minimum der EWR-rechtlichen Rahmenbedingungen. Ähnlich sei es beim Minimalvorschlag zum zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. «Was die Regierung leider nicht schreibt: Wie soll sich eine Familie in Liechtenstein mit knapp 2500 Franken pro Monat über Wasser halten?», bedauert die IG weiter. So gehe die «Familienförderung» an der Realität liechtenstei-

nischer Familien vorbei. «Allein auch die Wortwahl «Elternurlaub» und «Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub» lässt tief blicken, wie man sich im Grossen Haus die Zeit mit dem frisch geborenen Nachwuchs vorstellt - als bezahlte Ferien», kritisiert die IG weiter. Zudem suche man mehr Flexibilität, Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiraum für Familien in der Vorlage vergebens. Damit kritisiert die IG, dass beibehalten wird, dass der Anspruch auf Elternurlaub nicht auf den Partner übertragen werden kann. Die Regierung argumentiert dies mit der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Förderung einer höheren Beteiligung der Väter bei den familiären Aufgaben.

«Die Sorgen und Anliegen junger Familien wurden im vorliegenden Entwurf der Regierung offenbar ignoriert, die Vorschläge aus der Zivilgesellschaft sind auf taube Ohren gestossen», fasst die IG Elternzeit zusammen. «Wir hoffen, dass sich im Rahmen der Vernehmlassung zahlreiche Verbände, Organisationen und auch betroffene Familien zu Wort melden, damit der Vorschlag noch mal komplett überarbeitet werden kann. Ansonsten verlieren wir erneut wertvolle Zeit zugunsten der Kinder, der Familien und der Chancengerechtigkeit - von der schwindenden Attraktivität als Wirtschaftsstandort ganz zu schweigen.»

Beim LANV ist man ebenfalls «sehr enttäuscht» vom Regierungsvor-

schlag. «Offensichtlich soll erneut eine familienfreundliche Richtlinie so arbeitgeberfreundlich wie nur möglich umgesetzt werden», moniert der LANV um Sigi Langenbahn, Martina Haas und Fredy Litscher.

Seit 2004 würde man beanstanden, dass sich ein Grossteil der Eltern unbezahlte Elternzeit gar nicht leisten kann. «Unser Anspruch ist, mit einer angemessenen Vergütung die Elternzeit endlich zu realisieren und damit die Betreuung des Kindes durch beide Elternteile im wichtigen ersten Lebensjahr zu ermöglichen», so Sigi Langenbahn. «Ich möchte wetten, dass bei je maximal 2380 Franken für zwei Monate weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Elternzeit in Anspruch nehmen kann und wird.» Zumindest soll das Geld wie vom LANV vorgeschlagen aus der schon bestehenden Familienausgleichskasse (FAK) vergütet werden. «Die FAK produziert jährlich aber weit höhere Überschüsse, sodass mit dieser Minimallösung wohl nicht mal die Hälfte der Überschüsse gebraucht wird», wie der LANV ergänzt und anfügt: «Wir werden uns in den kommenden Monaten vehement für eine familienfreundliche Lösung einsetzen, die das Kindeswohl in den Vordergrund stellt.»

Der LIHK und die Wirtschaftskammer wollten gegenüber dem «Volksblatt» noch keine Aussagen machen, da sie sich erst detailliert mit dem Vernehmlassungsbericht auseinandersetzen wollen.

Die Schwerpunkte des Regierungsvorschlags

- Anspruch auf vier Monate nicht-übertragbaren Elternurlaub pro Elternteil, der grundsätzlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bezogen werden muss. Zwei der vier Monate Elternurlaub werden mit 50 Prozent des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag der monatlichen AHV-Rente von 2380 Franken vergütet. Finanziert werden soll der bezahlte Elternurlaub durch die Familienausgleichskasse (FAK). Es wird mit jährlichen Kosten in der Höhe von ca. 6,7 Millionen Franken gerechnet.
- Anspruch auf zwei zusammenhängende Arbeitswochen Vaterschaftsurlaub, welcher spätestens innert acht Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden muss. Vergütet wird der Vaterschaftsurlaub mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Diese Leistung wird über das Krankenversicherungsgesetz gewährt. Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 1,9 Millionen Franken gerechnet.
- Anspruch auf Pflegeurlaub im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, sofern die erhebliche Pflege oder Unterstützung von Angehörigen oder von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen notwendig ist. Der Pflegeurlaub ist nicht vergütet.
- Neben der eigentlichen Umsetzung der EU-Richtlinie soll zudem die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs neu geregelt werden. Damit sollen die Motion vom 23. September 2022 zur Ausrichtung des Mutterschaftstagesgeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt sowie die Motion vom 8. April 2019 zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft umgesetzt werden.

Der Vernehmlassungsbericht kann über www.rk.li/v bezogen werden. Die Frist läuft bis zum 17. März 2023.